
Landratsbeschluss über den Beitritt zu den interkantonalen Konkordaten über das Geldspiel und dessen gemeinsame Durchführung

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 60 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

1.

Das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 (GSK)² wird genehmigt.

2.

Die Interkantonale Vereinbarung vom 20. Mai 2019 betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)³ wird genehmigt.

3.

¹Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

²Er tritt gemäss Art. 24 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes⁴ in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsidentin

...

Landratssekretär

...

Datum der Veröffentlichung:
Letzter Tag der Referendumsfrist:

¹ A 2020;

² NG 932.2; A 2020,

³ NG 932.3; A 2020,

⁴ NG 132.2